

Was ist BWL?

BWL

Oft wird der Begriff mit Wirtschaft oder Management gleichgesetzt. Bei der Betriebswirtschaftslehre geht es primär um das **Wirtschaften** in und von Betrieben.

Dafür werden erst einmal verschieden **Wirtschaftseinheiten** betrachtet. Zu diesen Wirtschaftseinheiten gehören die **Haushalte**, die mit **Konsumwirtschaft** ihren eigenen Bedarf mit Gütern decken.

Die zweite Wirtschaftseinheit sind die **Betriebe**, die mit **Produktionswirtschaft** produzieren, um fremden Bedarf zu decken. Sie lassen sich in **öffentliche Betriebe** und **Unternehmen** unterteilen.

In der Betriebswirtschaftslehre geht es um **Aufgaben im Unternehmen**, wie **Einkauf, Produktion, Verwaltung** und **Vertrieb**. Grundsätzlich beschäftigt sich die BWL also mit der Grundlage der Unternehmensführung. Teil der BWL sind deshalb Planung, Organisation und Berechnungen. Da BWL ein fachübergreifendes Studium ist, ist danach der Einsatz in jedem Betrieb, der produziert und herstellt, sowie in der Wirtschaft, möglich. Es werden die institutionelle und die funktionale Betriebswirtschaftslehre unterteilt.

Die BWL ist sorgt dafür, dass im Betrieb effizient wirtschaftlich gearbeitet wird.

Dieser Beitrag soll weiterhin verschiedene Wirtschaftseinheiten betrachten. Zu diesen gehören die Haushalte und die Betriebe.

Wirtschaftseinheiten der BWL

Haushalte

Haushalte, decken mit Konsumwirtschaft ihren eigenen Bedarf mit Gütern. Der betriebswirtschaftliche Begriff dafür ist **Konsumtionswirtschaft**. Die Haushalte bieten als Gegenleistung Arbeitskraft und die nötige Infrastruktur. Sie lassen sich in private und öffentliche Haushalte unterteilen:

Private Haushalte sind Ein- oder Mehrpersonenhaushalte. Ihr Bedarf besteht zum Beispiel aus Nahrungsmitteln, Wohnraum oder Bildung.

Zu den **öffentlichen Haushalten** gehören Bund, Länder und Kommunen. Ihr Bedarf besteht aus dem kollektiven Bedarf privater Haushalte. Eine funktionierende Infrastruktur, das Gesundheitswesen, die Altersvorsorge, ein funktionierendes Rechts- und Bildungswesen, Sicherheit und Verkehr werden gewährleistet. Die öffentlichen Haushalte sind Gegenstand der **Finanzwissenschaften**.

Welche Arten von Betrieben gibt es?

Die zweite Wirtschaftseinheit sind die **Betriebe**, die produzieren, um fremden Bedarf zu decken bzw. ihre Produkte abzusetzen. Sie lassen sich in öffentliche Betriebe und Unternehmen unterteilen.

Bei Betrieben handelt es sich um **Produktionswirtschaften**, die nach dem **Wirtschaftsprinzip** arbeiten. Sie wirtschaften nach dem **ökonomischen Prinzip** und streben ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen an. Betriebe lassen sich in **öffentliche und private Betriebe** unterteilen.

Öffentliche Betriebe

Sie unterliegen dem öffentlichen Recht und arbeiten nach drei Prinzipien:

1. **Das Prinzip des Gemeineigentums:** Öffentliche Betriebe gehören dem Bund, den Ländern oder den Kommunen. Sie sind nicht privatisiert.
2. **Das Organprinzip:** Staatliche Stellen haben Mitbestimmungsrechte in den betrieblichen Entscheidungen der Organe öffentlicher Betriebe.
3. **Das Prinzip der Gemeinnützigkeit:** Öffentliche Betriebe dürfen keine oder nur sozial angemessene Gewinne erzielen.

Zu öffentlichen Betrieben gehören z. B. Energieversorger, Krankenhäuser oder Theater u. a.

Private Betriebe

Sie werden auch Unternehmen genannt und befinden sich zum Großteil in privater Hand. Unternehmen handeln autonom nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip.

Private Betriebe unterliegen dem Zivilrecht. Sie arbeiten nach folgenden drei Prinzipien:

1. **Das Prinzip des Privateigentums:** Das Verfügungsrecht über Unternehmen liegt bei Privatpersonen oder Unternehmen.
2. **Autonomieprinzip:** Unternehmen dürfen betriebliche Entscheidungen autonom und unabhängig von staatlichen Stellen und Wirtschaftseinheiten treffen.
3. **Erwerbswirtschaftliches Prinzip:** Unternehmen streben nach der Maximierung ihres Gewinns.

Sie lassen sich nach verschiedenen Kriterien systematisieren.

Betriebe und die Wirtschaftsordnung

Gutenberg prägte den Begriff **systemindifferenter** Faktoren. Diese Faktoren sind unabhängig vom Wirtschaftssystem und beeinflussen den Betrieb. Zu ihnen gehören die **Produktionsfaktoren**, wie zum Beispiel Arbeit, Betriebsmittel

und Werkstoffe. Die Produktionsfaktoren werden nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip eingesetzt, welches als **ökonomisches Prinzip** bezeichnet wird. Ein weiterer systemindifferenter Faktor ist das **finanzielle Gleichgewicht**. Einflussfaktoren, die sich aus dem Wirtschaftssystem ergeben, sind systembezogene Größen. Die Idealtypen der Wirtschaftssysteme sind **freie Marktwirtschaft** und **Zentralverwaltungswirtschaft**. In der **freien Marktwirtschaft** bestimmt das Unternehmen seinen Wirtschaftsplan je nach Marktsituation selber. Das **Autonomieprinzip** gilt, denn staatliche Behörden schreiben keinen Wirtschaftsplan vor. Seine Preise kann der Betrieb beispielsweise selber bestimmen. Das Unternehmen arbeitet nach dem **erwerbswirtschaftlichen Prinzip**. Es ist bestrebt mit der Leistungserstellung und -verwertung ein **Gewinnmaximum** zu erreichen. Das **Privateigentum** gehört dem, der das Eigenkapital zur Verfügung stellt. Betriebe im marktwirtschaftlichen System werden als **Unternehmen** bezeichnet. **Stärken der Marktwirtschaft** sind die **persönliche Freiheit**, die **Garantie des Privateigentums** und des **Privaterbrechts**, zusätzlich zur autonomen Unternehmerentscheidung. **Schwächen der Marktwirtschaft** sind der Hang zur **Unternehmenskonzentration**, **Einkommensunterschiede**, die zu einer **ungleichen Vermögensverteilung** führen und **konjunkturelle Schwankungen** im System.

In der **sozialen Marktwirtschaft** sollen Schwächen der freien Marktwirtschaft beseitigt werden. Dafür greift der Staat mit **Gesetzen** in den Wirtschaftsablauf ein. Der **Wettbewerb** wird abgesichert. Faktoren, die zu **sozialen Spannungen** führen, werden abgebaut.

Wichtig dafür ist das **Gesetz der Wettbewerbsbeschränkung**, welches Kartelle verbietet. Gesetzliche **Umverteilungs- und Einkommenssicherungsmaßnahmen** sollen die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung ausgleichen. Zusätzlich gibt es **wirtschafts- und steuerpolitische Maßnahmen**.

Verteilungsgerechtigkeit wird von unterschiedlichen Wertesystemen bestimmt.

In der **Zentralverwaltungswirtschaft** bestimmt der zentrale Volkswirtschaftsplan die wirtschaftlichen Entscheidungen. Produktionsmittel sind **Gemeineigentum**. Für den Betrieb wird ein **Produktions-Soll** festgelegt. Die **Preise** werden behördlich festgesetzt.

Die **Kontingentierung** ist eine Zuteilung von Mengen der Produktionsfaktoren.

Im Verhältnis zu den Wirtschaftssystemen sind **öffentliche Betriebe** ein Sonderfall. Für sie gilt nicht der Grundsatz des erwerbswirtschaftlichen Prinzips und nicht der Grundsatz der Selbstbestimmung. Angestrebt wird ein **angemessener Gewinn**.

Quelle:

vgl. Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007.

vgl. Meier, Marcel: Was ist BWL. <https://was-ist-bwl.de/> (letzter Zugriff: 10.11.2017).

vgl. Franke, Daniel: BWL. <https://www.bwl-wissen.net/definition/bwl>